



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 18.10.2018

Öffentliche Sitzung

**2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;
Abwägung von Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der
öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des Planers Herrn Bischoff zu den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Behörden und der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge sind dem Protokoll als **Anlagen** beigefügt. Die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird in der vorliegenden Fassung festgestellt gem. § 6 BauGB zur Beantragung der Genehmigung beim Landratsamt Miltenberg.

**6 Pilothafte Ertüchtigung des Rotweinwanderweges in Erlenbach für Menschen mit
eingeschränkter Mobilität;
Beschlussfassung zur Durchführung und zur Antragstellung im europäischen
Förderprogramm "LEADER in ELER"**

Beschluss:

1. Die Stadt Erlenbach a. Main setzt im Rahmen des Leader-Projektes „Pilothafte Ertüchtigung des Rotweinwanderwegs in Erlenbach für Menschen mit eingeschränkter Mobilität“ das vorgestellte Konzept um.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß Finanzierungsplan (Antragsformular und Projektbeschreibung) zur Verfügung gestellt.
3. Etwaige Fehlbeträge in Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Stadt Erlenbach a. Main ausgeglichen.
4. Der Betrieb wird während der Zweckbindungsfrist von der Kommune sichergestellt.

**7 B-Plan "Altdorfstraße";
Beschlussfassung zur Abwägung aus Behördenbeteiligung nach § 10 BauGB**

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen der Planerin Frau Richter zu den Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Altdorfstraße“ wird zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge sind dem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Die geringfügigen Änderungen im vorliegenden Planentwurf mit Begründung werden gebilligt.

Der Bebauungsplan „Altdorfstraße“ wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen zur Beantragung der Genehmigung beim Landratsamt Miltenberg.

Beschluss:

Der Planentwurf für die Änderung des B-Plans „Sohlödenäcker“ für den gesamten Planumgriff wird in der vorgelegten Form gebilligt zur Durchführung der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.